

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Februar 1956.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. (B1/2)

Dietikon

Nr.

44

443. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 6. Januar 1956 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. November 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Heim- und der Annastrasse in Dietikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 98 vom 9. Dezember 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksamtes Zürich vom 4. Januar 1956 keine Rekurse ein.

Als Haupterschliessungsstrasse für das westlich der Reppisch gelegene Industriegebiet ist der aus der Heim- und der Annastrasse bestehende Strassenzug vorgesehen. Die Heimstrasse, die von der Fabrikstrasse abzweigt, wird mit der Ueberlandstrasse verbunden, während die Annastrasse bis zur Reppisch verlängert werden soll. Im Hinblick auf diese Strassenbauten wurden an beiden Strassen Baulinien mit je 20 m Abstand festgesetzt. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 1 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 28. November 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Heim- und der Annastrasse in Dietikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 9. Februar 1956.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isen

